

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Kultur und Sport & Sicherheit und Ordnung
	Ressort / Stadtbetrieb	Ordnungsamt
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Ralf Wolters 563 5482 563 785482 ralf.wolters@stadt.wuppertal.de
	Datum:	26.04.2019
	Drucks.-Nr.:	VO/0277/19/1-A öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
07.05.2019	Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW	Entgegennahme o. B.
Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN v. 02.04.19 - Hundefreilauf auf dem Scharpenacken		

Grund der Vorlage

Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN v. 02.04.2019

Beschlussvorschlag

Die Antwort der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegen genommen.

Unterschrift

Nocke

Begründung

Die Beantwortung der Anfrage erfolgt federführend durch das Ordnungsamt in fachlicher Abstimmung mit Frau Dr. Friedrich (Ressort 106.11) – (Umweltschutz, Fragen 1-8, Ordnungsamt Frage 2 zweiter Teil)

1. Der Landesbetrieb BLB hat als Eigentümerin der Fläche Scharpenacken Regeln für den Aufenthalt aufgestellt, über die auf Tafeln an den Eingangsbereichen informiert wird. Mit welchen Maßnahmen sorgt der BLB für die Einhaltung dieser Regeln?

Der BLB verschafft sich durch Begehungen des Geländes regelmäßig einen Eindruck davon, wie der Zustand und die aktuelle Nutzungssituation sich darstellen.

Insbesondere zum Schutz der Schafherde vor Übergriffen durch Hunde wurde überlegt einen privaten Wachdienst zu engagieren, der die Einhaltung der Regeln kontrollieren und durchsetzen sollte. Diese Maßnahme wird jedoch derzeit unter Abwägung der damit verbundenen Kosten gegenüber dem erzielbaren Erfolg nicht in Betracht gezogen.

2. In welcher Weise arbeitet die Stadt Wuppertal mit dem BLB zusammen?

Die untere Naturschutzbehörde der Stadt Wuppertal steht in regelmäßigem Austausch mit dem zuständigen Mitarbeiter des BLB.

Die Verpflichtung zur Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen, die aus dem Bauvorhaben gemäß des Bebauungsplans Parkstraße/ Erbschlo resultieren sind in großen Teilen auf dem Gelände Scharpenacken verortet. Die Durchführung der dazu notwendigen Maßnahmen erfolgt durch den BLB in enger Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde sowie der Biologischen Station Mittlere Wupper.

Darüber hinaus ist die untere Naturschutzbehörde Teilnehmer am Runden Tisch des Netzwerks Scharpenacken. Auch neben dem Netzwerk werden die Belange des Gebietes mit dem BLB nach Möglichkeit gemeinsam erörtert.

Wie oft übernimmt der Kommunale Ordnungsdienst (KOD) Aufgaben auf dem Scharpenacken?

Der Ordnungsdienst hat in der Vergangenheit gemeinsam mit den Kollegen von 106 vereinzelt Kontrollen durchgeführt, und dabei im Hinblick auf die Ahndung von Verstößen gegen Naturschutzrecht personell unterstützt. Im Hinblick auf die insbesondere im Innenstadtbereich vom Ordnungsdienst geforderte Präsenz finden aus personellen Gründen keine weiteren Kontrollen statt.

3. Auf dem Scharpenacken sowie im Murrelbachtal befinden sich Gebiete des Landschaftsschutzes sowie Gebiete für den Schutz der Natur. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um diese Flächen zu schützen?

Das Gebiet Scharpenacken ist Teil des örtlichen Landschaftsschutzgebietes; das Murrelbachtal gehört zum gleichnamigen Naturschutzgebiet. Die im Landschaftsplan erfolgte Festsetzung als Schutzgebiet geht einher mit der Formulierung von Ge- und Verboten, die dem unterschiedlichen Schutzstatus Rechnung tragen. Diese werden in Form von Informationstafeln sowie durch Präsenz von Mitarbeitern der unteren Naturschutzbehörde an die Besucher der Gebiete kommuniziert.

Welche Grenz- bzw. Erfahrungswerte gibt es bzgl. der Anzahl von Hunden pro Fläche, nach denen die Wahrung des Landschaftsschutzes noch gegeben ist?

Der unteren Naturschutzbehörde sind keine Zahlen bekannt, die eine derartige Aussage zulassen würden, noch ließe sich diese aus den eigenen Erfahrungen sinnvoll ableiten.

4. Finden im Naturschutzgebiet Murrelbachtal Kontrollen statt? Wenn ja, wie oft und in welchem Rahmen? Wie hoch ist die Anzahl festgestellter Vergehen bzw. verhängter Bußgelder? Welche Kontrolldichte ist für die Zukunft geplant?

Von Seiten der unteren Naturschutzbehörde finden keine turnusmäßig geplanten Kontrollen statt. Ebenso wurden in jüngerer Zeit keine Bußgelder durch die untere Naturschutzbehörde verhängt, die im Zusammenhang mit Ordnungswidrigkeiten stehen, die in diesem Gebiet begangen worden sind.

Die meisten der Wuppertaler Naturschutzgebiete, so auch das Murrelbachtal, unterliegen einem erheblichen Druck durch Erholungssuchende. Die untere Naturschutzbehörde ist in all diesen Gebieten bemüht, im Rahmen der ihr zur Verfügung stehenden Mittel, die Wertigkeit der jeweiligen Gebiete zu erhalten. Zu den eingesetzten Maßnahmen zählen dabei stellenweise auch ordnungsrechtliche Mittel. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass Aufklärung, insbesondere durch direkten Dialog mit den Besuchern im Rahmen von Begehungen oftmals erfolgreicher ist.

Ein Fehlverhalten der Besucher gänzlich verhindern zu wollen, ist im Murrelbachtal (wie auch in anderen stark frequentierten siedlungsnahen Schutzgebieten) keine realistische Zielsetzung; auch nicht durch den Einsatz ordnungsrechtlicher Mittel.

5. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um zu erreichen, dass die Hinterlassenschaften der Hunde nicht auf den Wegen und Grünflächen verbleiben, sondern in Kotbeuteln in Abfallbehältern entsorgt werden? Wie häufig werden Abfallbehälter von welcher Institution geleert?

Zusammen mit den Hundefreunden Scharpenacken wurden 12 durch den BLB finanzierte Behälter zur Entsorgung des Hundekots über das Gelände des Scharpenackens verteilt aufgestellt. Der Behälter am Haupteingang wird zudem regelmäßig, so lange der Vorrat reicht, mit Kotbeuteln bestückt, welche aus Spendengeldern von den Hundefreunden finanziert werden. Die Hundefreunde appellieren durch Informationsschilder oder auch im Gespräch mit den Besuchern daran, die Hinterlassenschaften der Hunde zu beseitigen und informieren über die bestehenden Entsorgungsmöglichkeiten. Die Leerung der Behälter erfolgt einmal pro Woche durch einen vom BLB beauftragten Dienstleister.

*6. Warum gibt es auf dem Scharpenacken vorrangig Abfallbehälter für Hundekot, jedoch keinerlei Mülleimer für Restmüll? Gibt es Überlegungen, im Zuge der Gleichbehandlung von Spaziergänger*innen zu fordern, Müll und Hundekot selbst zu entsorgen, um auch die Überfüllung der Hundekotbehälter zu vermeiden?*

Der BLB hat sich bewusst, insbesondere aus Kostengründen, dazu entschieden, keine Abfallbehälter für gängigen Restmüll aufzustellen. Eine solche Maßnahme ist weder im Wald noch in der freien Landschaft eine übliche Dienstleistung gegenüber den Besuchern. Generell besteht die Verpflichtung für jedermann alle Gegenstände sowie Abfälle, die er selbst mit in das Gebiet gebracht hat, auch wieder mit sich aus dem Gebiet zu entfernen.

Der BLB beabsichtigt auch weiterhin an dieser bestehenden Handhabung festzuhalten. Die Existenz der Behälter zur Hundekotentsorgung geht hingegen vorrangig auf das ehrenamtliche Engagement der Hundefreunde Scharpenacken zurück.

7. Welche Auswirkungen hat die Anwesenheit von freilaufenden Hunden auf weidende Schafherden und auf die Artenvielfalt innerhalb der Naturschutzflächen? Der Lebensraum welcher Wildtiere und Pflanzen auf dem Scharpenacken ist in den vergangenen Jahren eingeengt bzw. zerstört worden?

In Abstimmung mit dem Schäfer, dem BLB, den Hundefreunden Scharpenacken und der UNB wurden Verhaltensregeln aufgestellt, um Konflikte zu mindern. An dem Hauptzugang markiert der Schäfer auf einem Schild, in dem der aktuelle Beweidungsbereich markiert ist. Der Bereich sollte von Hundehaltern möglichst vermieden werden. Mitglieder des Vereins informieren auch Hundehalter vor Ort. Hunde sind im Umfeld der Schafherde anzuleinen.

Systematische Kartierungen (mit Ausnahme Kammmolch) auf dem Scharpenacken werden nicht durchgeführt, daher liegen keine Erkenntnisse vor. Bei Begehungen seitens der Unteren Naturschutzbehörde in den vergangenen Monaten, wurden keine Beobachtungen mehr gemacht, dass die eingezäunten Bereiche betreten werden. Die Zäune werden nicht,

wie in den ersten Monaten nach Errichtung, zerstört. Diese Flächen können sich gemäß dem Kompensationskonzept entwickeln.

*8. In den vergangenen Jahren wurden sogenannte Runde Tische durchgeführt mit Teilnahme des BLB, der Hundefreunde Scharpenacken und der Stadt Wuppertal. Welche Ergebnisse brachten sie und wann wird das nächste Mal ein Runder Tisch einberufen, um Konflikte zu lösen? Werden in Zukunft auch Anwohner*innen zum Runden Tisch eingeladen?*

Der Runde Tisch des Netzwerks Scharpenacken wurde durch den BLB als Flächeneigentümer initiiert und durchgeführt. Neben den benannten Teilnehmern wurden dazu auch andere Interessensvertreter geladen, die jedoch nicht immer von der Möglichkeit einer Teilnahme Gebrauch gemacht haben. Grundsätzlich ist nach Aussage des zuständigen Mitarbeiters beim BLB jeder eingeladen daran teilzunehmen. Interessenten sollen sich gerne bei ihm melden, um bei einem zukünftigen Termin mit eingeladen zu werden. Der Runde Tisch hat sich vor allem den bestehenden Nutzungskonflikten gewidmet und Lösungsansätze diskutiert. Der letzte Termin fand 2017 statt. Eine weitere Sitzung in diesem Jahr ist von Seiten des BLB grundsätzlich anvisiert aber zur Zeit noch nicht terminierbar.

Die Antwort der Anfrage wird den Mitgliedern des Ausschusses für Umwelt sowie den Bezirksvertretungen Heckinghausen, Barmen und Ronsdorf zur Kenntnis gegeben.